

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN KOMMUNAL-AUSSCHUSSES u. VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landes-
Verfassungsgesetzentwurf mit dem das Grundsteuerverwaltungs-
gemeinschaften-Gesetz 1963 neuerlich geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Landes-Verfassungsgesetzentwurf, mit dem das Grundsteuerverwaltungsgemeinschaften-Gesetz 1963 neuerlich geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

GRAF
Berichterstatter.